Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 702**

18. Wahlperiode **3.11.2026**

Mitteilung

des Ministeriums für Finanzen

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2026 bis 2030

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 3. November 2026, Az.: FM2-0420.2-2/5:

Der Ministerrat hat am 3. November 2026 die Mittelfristige Finanzplanung (Mifrifi) gemäß § 31 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Jahre 2026 bis 2030 beschlossen und das Ministerium für Finanzen beauftragt, diese dem Landtag zuzuleiten.

Sie erhalten die Übersicht 1 zur Mifrifi sowie die Übersicht 2 zur Mifrifi mit der Veränderung gegenüber der Mifrifi 2025 bis 2030 als *Anlage* zu diesem Schreiben.

Die Mifrifi bildet für das Haushaltsjahr 2026 den Stand des Nachtrags zum Staatshaushaltsplans 2025/2026 ab. Für das Jahr 2027 ist der Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2027 Grundlage. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2028 bis 2030. Die Basis bilden die Werte des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2027.

Zusätzlich zu den beigefügten Übersichten möchte ich auf die folgenden Punkte kurz näher eingehen.

- Den prognostizierten *Steuereinnahmen* in den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 liegt die Oktober-Steuerschätzung 2026 zugrunde.

	2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
	– in Millionen Euro –				
Brutto	51.155	52.390	53.960	55.575	57.250
Netto	39.871	40.987	42.831	44.069	45.446

Eingegangen: 3.11.2026 / Ausgegeben: 9.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

- Die im *Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2025/2026* vorgesehene Neuverschuldung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Annahmen der *Herbstprojektion* 2025 der Bundesregierung vom 8. Oktober 2025. Daraus ergab sich eine für 2026 Verschuldungsmöglichkeit von 3,2 Millionen Euro. Der *Regierungsentwurf* zum Staathaushaltsplan 2027 enthält, auf Basis der *Frühjahrsprojektion* 2026 der Bundesregierung, eine Nettokreditaufnahme – einschließlich kommunaler Konjunkturkomponente – von rund 1 323,0 Millionen Euro.

 Die Ansätze zur Nettokreditaufnahme in den Jahren 2028 bis 2030 enthalten neben der Landes-Konjunkturkomponente Daten zu finanziellen Transaktionen und insbesondere die dynamischen Tilgungen gemäß des Tilgungsplanes aus den Corona-bedingten Notkrediten.

 Von der Möglichkeit einer darüber hinausgehenden strukturellen Neuverschuldung gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 Grundgesetz wird kein Gebrauch gemacht.

 In den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 beläuft sich die rechnerisch zulässige Kreditaufnahme auf Basis der Frühjahrsprojektion 2026 auf 448,7 Millionen Euro (2028), auf 94,3 Millionen Euro (2029) und auf -238,0 Millionen Euro (2030). In 2030 ist nur die Corona-bedingte Tilgungsrate ausgewiesen.

 In der Mifrifi wurde entsprechend folgende Nettokreditaufnahme berücksichtigt:

2026	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
– in Millionen Euro –				
3,2	1.323	448,7	94,3	-238,0

- Die *Personalausgaben* basieren auf den derzeit geltenden tarif-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen. Ab dem Jahr 2028 wurde bei den besoldungs-, versorgungs- bzw. entgeltabhängigen Personalausgaben entsprechend der Systematik der vorausgegangenen Mifrifi-Berechnungen eine jährliche Steigerungsrate von 3,1 v. H. vorgesehen. Diese orientiert sich am 5-jährigen Mittel der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor Baden-Württemberg.

 In der Gesamtbetrachtung der geplanten Personalausgaben ergibt sich gegenüber der Mifrifi 2025 bis 2030 ein beachtlicher Aufwuchs.

 Dieser begründet sich mit der

 – Vorsorge aufgrund des *Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts* vom 17. November 2025, die in allen drei Planungsjahren mit einem abflachenden Prozentsatz berücksichtigt wurde.

 – Zudem ist der *Basiseffekt aus der Tariferhöhung, Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2025* im Personalglobaltitel berücksichtigt, der aufgrund Planungsmaßgaben aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren nicht in den Einzelplänen enthalten ist. Die Planungen für den Haushalt 2027 basieren auf dem IST-2025, sodass die Aufwüchse in 2026 im Jahr 2027 in den Titelansätzen noch nicht hinterlegt sind. Ebenso ist die volle Finanzierung der ab September 2027 *neu geschaffenen Lehrerstellen* berücksichtigt sowie der generelle *Aufwuchs* des Personalköpers *bei Polizei und Justiz.*

 – Mit Blick auf die Haushaltsaufstellung 2028/2029, ist die *Vorsorge* für die anstehenden *Tarifverhandlungen 2028* mit einer Steigerungsrate von 3,1 v. H. enthalten.

– *Neukalkulation der Versorgungsausgaben* für den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2027 auf Basis einer (gegenüber der Coronapandemie) verringerten Sterbequote. Diese Erhöhung wirkt sich strukturell aus.

– Darüber hinaus sind die bekannten *Kostenrisiken* im Bereich der *Beihilfeausgaben* aufgenommen.

- In der Mifrifi 2026 bis 2030 sind im Finanzplanungszeitraum 2028 bis 2030 entsprechend der Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz 2027 weder Zuführungen an den Versorgungsfonds noch Entnahmen aus dem Pensionsvermögen berücksichtigt. Mit der über Artikel 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 eingebrachten Änderung des § 4 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wird ab 2027 die Möglichkeit für pauschale Zuführungen und eine Abschöpfung der Zins- und Dividendenerträge des Vorjahres eröffnet. Ferner wurde mit Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 ebenso eine Abschöpfungsmöglichkeit aus der Versorgungsrücklage in Höhe der Zins- und Dividendenerträge des Vorjahres vorgesehen.

- Die *Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen* wurden durch bedarfsgerechte Fortschreibung der Werte des Jahres 2027 auf Basis des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2027 ermittelt. Diese Ausgaben werden unterschieden nach

 – bundesgesetzlichen,

 – landesgesetzlichen und

 – sonstigen rechtlichen Verpflichtungen.

- Der Anstieg bei den Ausgaben mit Rechtsverpflichtung ist insbesondere auf die Ausgaben für die Investitionszuschüsse für den Maßregelvollzug, Zuschüsse zu Mietwohnraum ab 2029, die Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, vertraglich vereinbarte Dynamisierungen sowie eingegangene, bewilligte bzw. geplante Verpflichtungsermächtigungen (VEen) und deren voraussichtliche Zahlungsfälligkeiten zurück zu führen.

- Die Ausgaben, die durch Einnahmen von dritter Seite, insbesondere vom Bund oder der EU, gedeckt sind, sind als *durchlaufende zwangsläufige Ausgaben* ausgewiesen. Unter die durchlaufenden Mittel fallen u. a. der kommunale Finanzausgleich oder die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr bzw. den öffentlichen Personennahverkehr.

 Die *übrigen strukturellen Ausgaben* – einschließlich der Globalen Minderausgaben – werden in den Planjahren 2028 bis 2030 grundsätzlich auf der Basis der Ansätze des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2027 fortgeschrieben.

 Inflationsbedingte Preissteigerungen sind in der Fortschreibung für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 *nicht* enthalten. Ebenso sind Fortführungen politisch zu entscheidender Zielsetzungen aus dem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode nicht in der Mifrifi 2026 bis 2030 aufgenommen.

- Der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf ist gegenüber der Mifrifi 2025 bis 2029 im Planungsjahr 2028 um -2 453,5 Millionen Euro auf -7 113,3 Millionen Euro angewachsen. Auch das Planungsjahr 2029 weist ein gegenüber der Vorjahresplanung stark erhöhtes Defizit von -6 481,0 Millionen Euro aus. Hintergrund sind die

 – Zahlungsfälligkeiten von Verpflichtungsermächtigungen aus dem Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2027.

 – Strukturelle Ausgabenerhöhung auf Basis der politischen Beschlussfassung.

 – Fortschreibung der Personalausgaben.

 – Anpassungen aufgrund rechtlicher und faktischer Verpflichtung.

Die Mifrifi als Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung stellt die Erwartungen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Einnahmen und der Ausgaben sowie der notwendigen Vorsorgen mit Blick auf die Personalausgaben in hochaggregierter Form dar. Sie hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Die Mifrifi wird nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Staatshaushaltsplan 2027 finalisiert und noch um einen ausführlichen Textteil ergänzt, sodass voraussichtlich ab Ende April 2027 eine digitale und barrierefreie Fassung zur Verfügung stehen wird.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

Anlage 1

Übersicht 1

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2026 bis 2030

Gesamtplan

-in Mio. Euro-

Bezeichnung	Haushalt Nachtrag 2026	Haushalt RegE 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
I. Einnahmen					
1. Steuern	51.155,0	52.390,0	53.960,0	55.575,0	57.250,0
2. Übrige Einnahmen	19.068,6	18.630,9	14.362,7	14.656,7	14.905,8
3. Netto-Kreditaufnahme*	3,2	1.323,0	448,7	94,3	-238,0
4. Gesamteinnahmen	70.226,9	72.343,8	68.771,3	70.326,0	71.917,9
II. Ausgaben					
1. Personalausgaben	24.754,7	25.453,2	27.736,9	27.578,3	27.521,0
2. Sachausgaben					
2.1 Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen					
- Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen	2.943,4	3.327,9	3.348,0	3.416,1	3.413,4
- Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen	17.402,6	18.618,4	18.544,3	19.148,1	20.041,0
- sonstige rechtliche Verpflichtungen	11.217,8	11.499,7	12.422,6	12.638,9	12.799,6
> davon Schuldendienst	1.332,2	1.117,0	1.506,7	1.717,4	1.717,4
2.2 Durchlaufende Mittel	10.196,3	10.295,4	10.624,0	10.923,1	11.194,5
Zusammen:	41.760,0	43.741,5	44.938,9	46.126,2	47.448,5
2.3 Nichtzwangsläufige Ausgaben	4.235,5	3.540,5	3.624,0	3.517,7	3.269,2
./. Allg. Globale Minderausgabe	-90,0	-11,5	-11,5	-11,5	-11,5
./. Sonstige spezielle GMAs	-433,4	-379,9	-403,7	-403,7	-403,7
Es verbleiben somit	3.712,1	3.149,1	3.208,8	3.102,5	2.854,0
(nachrichtlich: darunter Fehlbetrag)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4 Sachausgaben insgesamt	45.472,1	46.890,6	48.147,7	49.228,7	50.302,5
2.5 Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	0,0	0,0	-7.113,3	-6.481,0	-5.905,6
2.6 Verbleibende Sachausgaben	45.472,1	46.890,6	41.034,4	42.747,7	44.396,9
3. Gesamtausgaben (Formales Volumen)	70.226,9	72.343,8	68.771,3	70.326,0	71.917,9
4. Bereinigte Gesamtausgaben**	67.951,4	71.389,8	67.619,1	69.173,8	70.765,7

* Tilgungsbeträge sind mit einem Minus (-) ausgewiesen; Kreditermächtigung / Tilgungsverpflichtungen aufgrund Art. 84 LV i.V.m. § 18 LHO. Kreditermächtigung / Tilgungsverpflichtungen in 2026 auf Grundlage der Herbstsprojektion der Bundesregierung vom 08.10.2025, in 2027 bis 2030 auf Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 22.04.2026.
Kreditermächtigung 2026: 3,2 Mio. Euro; Kreditermächtigung 2027: 1.323,0 Mio. Euro; Kreditermächtigung 2028: 448,7 Mio. Euro; Kreditermächtigung 2029: 94,3 Mio. Euro; Tilgungsverpflichtung (aus Corona-Krediten) 2029: -238,0 Mio. Euro.

** Formales Haushaltsvolumen abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Anmerkung: Die Darstellung beruht auf gerundeten Zahlen, weshalb sich Differenzen in den Summen ergeben können.

Übersicht 2

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gesamtplan

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	Haushalt Nachtrag 2026	Haushalt RegE 2027	Planung Mifrifi 2025 - 2029 2027	Veränderung	Planung Mifrifi 2026 - 2030 2028	Planung Mifrifi 2025 - 2029 2028	Veränderung	Planung Mifrifi 2026 - 2030 2029	Planung Mifrifi 2025 - 2029 2029	Veränderung	Planung Mifrifi 2026 - 2030 2030	Veränderung ggü. 2029 Mifrifi 2025 - 2029
I. Einnahmen												
1. Steuern	51.155,0	52.390,0	52.690,0	-300,0	53.960,0	54.270,0	-310,0	55.575,0	55.895,0	-320,0	57.250,0	1.355,0
2. Einnahmen vom Bund	4.977,1	5.156,4	5.133,6	22,8	5.242,6	5.237,9	4,7	5.403,1	5.396,5	6,7	5.437,1	40,6
3. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3,2	1.323,0	494,3	828,6	448,7	249,2	199,4	94,3	1,8	92,5	-238,0	-239,8
4. Übrige Einnahmen	14.091,5	13.474,4	8.576,8	4.897,6	9.120,0	8.703,6	416,4	9.253,6	8.964,3	289,3	9.468,7	504,5
Gesamteinnahmen	70.226,9	72.343,8	66.894,8	5.449,0	68.771,3	68.460,8	310,5	70.326,0	70.257,6	68,5	71.917,9	1.660,3
II. Ausgaben												
1. Personalausgaben	24.754,7	25.453,2	25.215,4	237,8	27.736,9	25.316,9	2.420,1	27.578,3	25.321,8	2.256,6	27.521,0	2.199,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	3.693,7	3.888,2	3.721,3	166,9	3.928,0	3.792,1	135,8	4.069,9	3.826,3	243,6	4.147,4	321,1
3. Schuldendienst	1.348,2	1.137,1	1.347,3	-210,2	1.526,7	1.526,7	0,0	1.735,4	1.737,4	-2,0	1.735,4	-2,0
3.1 Zinsen	1.336,2	1.125,6	1.337,3	-211,7	1.514,7	1.514,7	0,0	1.725,4	1.725,4	0,0	1.725,4	0,0
3.2 Tilgungen	12,0	11,5	10,0	1,5	12,0	12,0	0,0	10,0	12,0	-2,0	10,0	-2,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	31.622,7	33.448,8	32.454,6	994,2	33.875,4	33.128,9	746,5	34.912,3	34.114,8	797,5	36.023,6	1.908,8
5. Investitionsausgaben	7.033,7	7.848,8	7.447,7	401,1	8.075,5	7.582,8	492,7	7.769,0	7.490,6	278,5	7.644,2	153,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben**	1.773,9	567,7	-3.291,5	3.859,2	-6.371,2	-2.886,7	-3.484,6	-5.739,0	-2.233,3	-3.505,7	-5.153,6	-2.920,3
Gesamtausgaben	70.226,9	72.343,8	66.894,8	5.449,0	68.771,3	68.460,8	310,5	70.326,0	70.257,6	68,5	71.917,9	1.660,3
Bereinigte Gesamtausgaben	67.951,4	71.389,8	64.843,3	6.546,5	67.619,1	66.351,2	1.267,9	69.173,8	68.069,5	1.104,3	70.765,7	2.696,1
III. Nachrichtlich:												
Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	0,0	0,0	-5.006,3	5.006,3	-7.113,3	-4.659,8	-2.453,5	-6.481,0	-4.109,9	-2.371,1	-5.905,6	-1.795,7

* Einschließlich der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Zukuntfsoffensiven, der Hochschulfinanzierungsverträge und Solidarpakte, die in der Übersicht 1 jeweils bei den zwangsläufigen Ausgaben mit enthalten sind.

** Werte der Planungsjahre einschließlich noch zu schließender Deckungslücke (vgl. III. Nachrichtlich).